

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0293

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Entwässerung im Lenzenhubweg CDU-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	04.06.2025	4	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Durch Lage und fehlende Klassifizierung des Lenzenhubwegs ist die Entwässerung der Fahrbahn nur lokal in den Seitenbereich möglich. Damit die Seitenbereiche zur Aufnahme von Oberflächenwasser genutzt werden können, sind diese gezielt hierfür zu ertüchtigen. Ein Parken im Seitenbereich steht dem jedoch entgegen, ist zu unterbinden und andernorts vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

1. Aufzeigen verschiedener Varianten zur Regenwasserentwässerung.

Der Lenzenhubweg ist eine Straße im Außenbereich, welche in die Kategorie eines Feldwegs eingestuft ist. Aufgrund dieser Einstufung der Funktion des Lenzenhubwegs verfügt dieser nicht über die Ausstattung einer klassifizierten öffentlichen Straße.

Beispielsweise gibt es bei Feldwegen in der Regel keine Unterteilung in Geh-, Fahr- und Parkbereiche. Ebenso ist keine Beleuchtung vorhanden und die Entwässerung ist flächig im angrenzenden Seitenraum angedacht, technische Einrichtungen wie Sinkkästen und ein Entwässerungskanal sind nicht vorhanden.

Aufgrund dieser Einstufung können daher keine Varianten einer Entwässerung aufgezeigt werden. Ziel muss es vielmehr sein, die bisherige Entwässerung im Seitenraum zu verbessern.

Hierzu ist das Verdichten des Bodens durch Befahren und Beparken zukünftig zu verhindern. Es wird das Anbringen von Derbstangen hinter dem rechten Fahrbahnrand zwischen Lenzenhubweg 10 – 12 vorgeschlagen. Der Seitenraum zwischen Fahrbahnrand und Böschung wird aufgelockert, leicht modelliert und begrünt, sodass er das Oberflächenwasser und das Hangwasser aus der Böschung besser aufnehmen kann.

Das Tiefbauamt kann gerne unterstützend beraten.

2. Befestigung des Seitenstreifens und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des dortigen öffentlichen Verkehrsraumes.

Siehe Antwort Punkt 1.

3. Aufzeigen verschiedener Varianten der Schaffung von Parkraum im Bereich Lenzenhubweg 10 - 12, rechts der Fahrbahn in aufsteigender Fahrtrichtung.

Eine Verbesserung der Entwässerungssituation lässt sich leider nicht mit einer Verbesserung der Parksituation im Grünstreifen kombinieren. Insbesondere parkende Fahrzeuge führen zu einer Verdichtung des Untergrunds im Parkstreifen, wodurch die Entwässerung verschlechtert wird.

Somit kann eine Verbesserung der Entwässerung/Versickerung von Oberflächenwasser nur erreicht werden, wenn versickerungsfähige und geschützte Flächen zur Verfügung stehen. Dies geht nur durch Reduzierung von Parkraum, der in diesem Bereich ohnehin wild „beparkt“ wird.

4. Prüfung des Erfordernisses einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf Nummer 1 - 3 im Vorfeld.

Es befindet sich weder ein FFH-Gebiet noch ein Vogelschutzgebiet nach Natura-2000 Richtlinie im Vorhabensbereich noch in der Nähe. Daher ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig. Artenschutzrechtliche Konflikte sind aufgrund der Habitatausstattung vor Ort nicht zu erwarten, es ist daher auch kein artenschutzrechtliches Gutachten notwendig.